

Wolf Karge

Ehrenmäler in Mecklenburg-Vorpommern, Renaissance der Kriegerdenkmäler nach 1990?

Um die Zeit nach 1990 zu erklären, muss erst ein Rückblick erfolgen, der in der Weimarer Republik mit den damals entstehenden Ehrenmalen für den Ersten Weltkrieg beginnt. Dazu soll exemplarisch das wohl bekannteste Denkmal herausgegriffen werden.

Ernst Barlach übergab am Sonntag nach Christi Himmelfahrt 1927 der Güstrower Domgemeinde den Schwebenden, den er selbst auch »Engel« oder »Domengel« nannte. Dieses Werk schuf Barlach in erstaunlich kurzer Zeit innerhalb eines Jahres. Man könnte es einen »Donnerschlag« in der damaligen Denkmalslandschaft nennen, wenn es nicht genau das Gegenteil davon wäre. Es ist vielleicht das »leiseste« Gefallenendenkmal überhaupt.

Zur Vorgeschichte: Zunächst war in Güstrow in der bereits üblichen Form an einen Denkstein als Findling vor dem Dom gedacht worden. Der Oberkirchenrat schaltete den Schweriner Museumsdirektor und in Personalunion Landesdenkmalpfleger Walter Josephi ein, der sich gegen die in Fachkreisen als »Findlingsseuche« bezeichnete Form aussprach. Josephi kam dann zu dem weitsichtigen Schluss, dass ein Werk Barlachs »unter Umständen Güstrow zu einer Berühmtheit in ganz Deutschland, ja sogar bei dessen Weltruf zu einer Berühmtheit weit über Deutschlands Grenzen hinaus machen« könnte.¹ Trotzdem blieb Josephis Verhältnis zu Barlachs Kunst ambivalent. »Ich selbst würde mir aber privatim nie einen Barlach kaufen.«²

Im Juli 1926 unterbreitete Barlach dem Dompastor Johannes Schwartzkopff erstmals seine Idee einer schwebenden Figur, mit der er sich bereits seit 1912 immer wieder beschäftigte. Im August gründete Schwartzkopff in Güstrow ein Förderkreis für diese Denkmalidee.³ 6.000 Mark galt es insgesamt für Guss und Material aufzutreiben. Barlach lehnte jede Teilnahme an Gesprächen zu seinem Werk oder Veränderungen an seiner Arbeit ab. Schließlich konnte die Mecklenburgische Tageszeitung 1927 melden: »Am kommenden Sonntag, den 29. Mai, wird im Dom vormittags 10 Uhr im Festgottesdienst die feierliche Übergabe des Gefallenendenkmals der Domgemeinde stattfinden. [...] Es ist dies nur dadurch möglich geworden, daß [Ernst Barlach] in hochherziger Gesinnung auf jeden Verdienst dabei verzichtet hat.«⁴

Die Zeitung berichtete über die Weihe: »Ueber einem zwei Jahrhunderte alten schmiedeeisernen Gitter, das früher um den Taufstein angebracht war, schwebt die von Barlach geschaffene Figur. Der Stein darunter trägt die Jahreszahlen 1914-18. Das Gesicht der in Bronze gegossenen, schwebenden Gestalt ist dem Gedenkbuch zugewandt.«⁵ Zu dem Gesicht notierte der Verleger Reinhard Piper eine spätere Be-

¹ Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKAS), Spec. Dom Güstrow, Bauten.

² Mecklenburgische Zeitung Nr. 41, 18.2.1927, 1. Beiblatt S. 1.

³ Wie Anm. 6, S. 44.

⁴ Mecklenburgische Tageszeitung Nr. 122, 28.5.1927, S. 3.

⁵ Mecklenburgische Tageszeitung Nr. 124, 31.5.1927, S. 3.



»Der Schwebende« von Ernst Barlach im Güstrower Dom



merkung von Barlach: »In den Engel ist mir das Gesicht von Käthe Kollwitz hineingekommen, ohne daß ich es mir vorgenommen hätte.«⁶

Öffentlich äußerte sich Dompastor Schwartzkopff drei Tage nach der Übergabe des Domengels in der Mecklenburgischen Tageszeitung.⁷ »Man muß dem Kunstwerk gegenüber bereit sein, still auf die Sprache des Meisters zu hören, und nicht von vornherein etwas erwarten, was man täglich auf der Straße sieht und sich auch selbst ausdenken könnte. Die Figur Barlachs schwebt. [...] Die Figur schwebt, weil sie nicht in unserer irdischen und gegenwärtigen Welt weilt, sondern in einer anderen [...]. Die Gestalt soll gänzlich in sich verharren. Sie will nicht vorwärts, aufwärts oder abwärts. Durch diese beiden, scheinbar widerstreitenden Tatsachen wird das Körperlose, Gewichtlose der Figur noch betont. [...] Es soll wohl ein Geist sein, einem Erzengel vergleichbar, die Verkörperung eines Erlebnisses, oder ein Symbol, das da im Halbdunkel des Eckgewölbes schwebt und den Beschauer zu ehrfürchtiger Andacht stimmt. [...] Undenkbar wäre für den Künstler die Schaffung dieser schwebenden Figur, die in der Kunstgeschichte etwas Einzigartiges und Unerhörtes darstellt und überall besprochen werden wird, ohne das darunter stehende Gitter. Dieses trägt für unser Auge die Gestalt und schützt sie zugleich und heiligt den Platz, so daß man nicht etwa darunter treten könnte.«⁸ Dem Hamburger Stadtplaner Fritz Schumacher sagte Barlach selbst zur Idee des Schwebenden: »Für mich hat während des Krieges die Zeit stillgestanden. Sie war in nichts anderes Irdisches einfügbar. Sie schwebte. Von diesem Gefühl wollte ich in dieser im Leeren schwebenden Schicksalsgestalt etwas wiedergeben.«⁹ Doch diese Gestaltung introvertierter Trauer oder Nachdenklichkeit hatte viele Kritiker und Gegner.

⁶ Reinhard PIPER: Bei Barlach in Güstrow, Nachmittag, München 1950, S. 158.

⁷ Mecklenburgische Tageszeitung Nr. 122, 28.5.1927, S. 4.

⁸ Mecklenburgische Tageszeitung Nr. 125, 1.6.1927, S. 3.

⁹ Ernst Barlach, Die Briefe II 1925-1938, München 1969, S. 813-814.

Am selben Tag der Übergabe des Schwebenden 1927 in Güstrow wurde in dem Dorf Klein Schwaß bei Rostock ebenfalls ein Denkmal eingeweiht. Hier traten der Biestower Pastor Hermann Voß, der Gutsbesitzer Generalmajor a.D. Victor Franke auf Groß Schwaß, »ein alter Afrikakämpfer«, wie die Zeitung wusste, und der Schuhmachermeister Mirow ans Rednerpult.¹⁰ Wenige Meter weiter steht eine »Friedenseiche« mit dem kleinen Gedenkstein für den Krieg 1870/71 darunter, der aus unerfindlichen Gründen in jüngerer Zeit die zusätzliche Jahreszahl 1990 erhalten hat.



¹⁰ Rostocker Anzeiger Nr. 123, 29.5.1927, S. 3.

Einen weiteren Festakt aus gleichem Anlass und ebenfalls am selben Tag organisierte der Kapp-Putsch-Aktivist und der DNVP nahestehende Landbundvorsitzende Dr. Albrecht Wendhausen auf Spotendorf bei Laage auf seinem Gut mit einem Findling als Gefallenenendenkmal »an einem schönen Platz im Walde«. Hier gab es auch die üblichen militärischen Zeremonien. »Zu diesem Zweck trafen 18. Dragoner aus Rostock und Parchim und viele ehemalige Offiziere mit Kraftwagen schon vormittags in Spotendorf ein. Gegen Mittag fand zuerst im Park die Weihe der Standarte in feierlicher Weise statt. Am Nachmittag rückten dann auch die geladenen auswärtigen Vereine mit ihren Fahnen [...] zur eigentlichen Enthüllungsfeier an.«¹¹ Das war die in ganz Deutschland weit verbreitete übliche Form des Gedenkens der »im Felde Unbesiegten«. Es war das Kontrastprogramm zu dem im Güstrower Dom Veranstalteten. Das Denkmal ist nicht mehr vorhanden.

Die Gesinnung der politisch rechten Gruppierungen und ihre überwiegend triviale Kunstauffassung zwischen Findlingen und antikisierendem Schönheitsideal wurden für Ernst Barlach und seine Denkmale zur ständigen Tortur. Im Nationalsozialismus artete das in Verfolgung aus. Die öffentlichen Anfeindungen gegen Barlach eskalieren und wurden offenbar von der nationalsozialistischen Führung Mecklenburgs gern gesehen.¹² Eine anonyme Verunglimpfung ist im Landeskirchlichen Archiv in Schwerin mit der Datierung 11. April 1933 überliefert: »Das Güstrower Ehrenmal ist eine offene Verhöhnung dessen, was sich ein gesunder Deutscher unter einem Kriegerdenkmal vorstellt. In Güstrow wird es nur ›de Warermöhm‹ (der Wassergeist) genannt. Im Interesse der geistigen Gesundheit unseres Volkes sollten Schritte bei der zuständigen Instanz unternommen werden, um die Geschmacklosigkeit zu entfernen.«¹³ Barlach und seine Kunst erfuhren besonders auch die Verachtung und Diffamierung durch den NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter für Mecklenburg, Friedrich Hildebrandt. »Barlach mag ein künstlerisches Talent besitzen, geeignet für Polen und Bolschewisten, aber die verzerrten künstlerischen Bilder entsprechen nicht der deutsch-nordischen Heldenseele. [...] Das Gefallenen-Denkmal im Dom zu Magdeburg ist geradezu schreckenerregend. Diese Figuren stellen russische Bolschewisten und polnische Köpfe dar, die dabei schwachsinnigen Ausdruck zur Schau tragen, aber haben mit einem deutschen Heldengeist nichts zu tun. [...] Genauso verzerrt und für unsere Bevölkerung widersinnig und abstoßend ist das Ehrenmal im Dom zu Güstrow, welches einfach nicht verstanden wird. [...] Ich möchte mir über die künstlerische Begabung des Herrn Barlach kein Urteil erlauben, man würde ihn sicher in Sowjet-Russland zum Leiter der Künstler-Akademie in Moskau ernennen. Mich widern aber seine Karikaturen an.«¹⁴

Am 9. August 1937, erhielt der Schweriner Oberkirchenrat ein vertrauliches Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums, wonach alle Kunstwerke im öffentlichen Raum zu entfernen seien, die als »entartete Kunst« eingestuft wurden. Auf Nachfrage wurde speziell Barlach genannt.¹⁵

¹¹ Mecklenburger Warte Nr. 126, 1.6.1927, Beilage S. 1.

¹² Wie Anm. 17, S. 90-91.

¹³ LKAS, Spec. Güstrow Dom, Bauten.

¹⁴ LHAS, 5.12-7/1 MfU, Nr. 6864.

¹⁵ LKAS, Spec. Güstrow Dom, Bauten.

Barlach schrieb 14 Tage später an Hildebrand Gurlitt: »Das am 24. Aug. im hiesigen Dom fortgeschaffte Ehrenmal, genannt ›Domengel‹, ist nun der vierte kirchliche Fall – erst Magdeburg, dann Kiel, Lübeck, dann Güstrow. [...] Von dem hiesigen Engel heißt es, daß er zum Einschmelzen bestimmt ist, und das Verfahren laut Görings Erlaß steht bevor.«¹⁶ Es muss ein Moment tiefster Depression für Barlach gewesen sein. Auftraggeber für die Kulturbarbarei in Güstrow war aber nicht die NSDAP sondern der Landeskirchenführer Walther Schultz. Doch dieser führte den Schwebenden 1937 nicht der Verschrottung zu, sondern versteckte ihn in Schwerin in den Räumen des Landeskirchenarchivs. Das wurde 1941 entdeckt und als Schultz im Urlaub war, schließlich der Diebstahl der Bronze angeordnet, die dann wohl tatsächlich in den Schmelzofen wanderte.¹⁷

Auch andere, den Nationalsozialisten unliebsame Denkmäler im öffentlichen Raum wurden entfernt. Hinzu kamen die »unwichtigen« und des Rohstoffs wegen abgebrochenen Skulpturen. Eine genaue Zahl ist schwer zu ermitteln. Sie dürfte für Mecklenburg und Vorpommern zwischen 30 und 50 gelegen haben.¹⁸

Wenige Wochen nach Ende des Zweiten Weltkrieges begannen die »Aufräumarbeiten« in der Denkmallandschaft im größeren Stile. Betroffen war aber nur der öffentliche Raum und nicht die Kirchen. Geprägt waren diese Zerstörungen aus einer Mischung von laienhaftem Verständnis von Denkmalkultur, Siegerjustiz der Besatzer, individuell vorauseilendem Gehorsam gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht und undifferenzierten vulgärproletarischen Vergeltungsakten gegen das Junkertum, das Bürgertum und/oder den Nationalsozialismus. Künstlerischer Wert, tatsächliche politische Aussage oder Deutungsmuster spielten dabei kaum eine Rolle. Mitunter entschieden örtliche Kommandeure der Roten Armee ohne Abstimmung mit ihren vorgesetzten Dienststellen. Keineswegs nur Kriegerdenkmäler, sondern auch mecklenburgische Fürsten und andere Persönlichkeiten oder besonders in Vorpommern die Denkmäler für die Kaiser Wilhelm I., Wilhelm II. und Bismarck wurden in den ersten Monaten nach Kriegsende Ziel der Vernichtung.

Aus Stralsund wurde berichtet: »Das Kriegerdenkmal am Thälmann-Ufer von Georg Kolbe ist von seinem ursprünglichen Platz bereits im Frühjahr 1946 auf Anordnung des Oberbürgermeisters entfernt worden.«¹⁹ Hier störte die ikonographische Aussage der Schwertübergabe durch den Älteren an den Jüngeren als Aufforderung zum Kampf mit der Losung im Sockel: »1914-1918. Ihr seid nicht umsonst gefallen«. Es wurde im Hof des Museums abgestellt.

¹⁶ Ernst Barlach, Briefe, Rostock 1972, S. 472.

¹⁷ Karl Kleinschmidt: Der gestohlene Engel, in: Tägliche Rundschau 4.11.1945.

¹⁸ Karge, Denkmalsturz

¹⁹ LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2890.



Das Kriegerdenkmal von Georg Kolbe im Hof des Stralsunder Museums

Diese Aktionen verliefen unkoordiniert und ohne »obrigkeitliche« Anweisungen. Ihr genauer Umfang ist kaum noch festzustellen. Doch fielen offenbar in jenen Monaten nur wenige Denkmäler der Vernichtung zum Opfer. Die meisten wurden nur vom ursprünglichen Aufstellungsort entfernt.

Eine erste Richtlinie für den Umgang mit der memorialen Hinterlassenschaft im öffentlichen Raum ging mit Schreiben vom 13. November 1945 vom »Denkmalpfleger des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Kunst und Gewerbe«, Paul Viering, an die Oberbürgermeister und Landräte. »Das Verhängnis, das über unser Volk durch die unseligen letzten Kriege gekommen ist, zwingt uns zu einer Bekämpfung jeglicher Reste einer militärischen Gesinnung in Deutschland. Dem widersprechen aber noch die zahlreich vorhandenen Kriegerdenkmäler selbst an kleineren Orten. Wir bitten deshalb [...] Abhilfe zu schaffen, zugleich aber zu verhindern, daß durch überstürzte Maßnahmen Kulturwerte vernichtet oder das Pietätsgefühl gegenüber den als Opfern einer verbrecherischen Politik Gefallenen unnötig verletzt wird. Wir machen daher einige prinzipielle Vorschläge. Auf allen öffentlichen Plätzen müssen die Kriegerdenkmäler von 1871/72 und die von 1914/18 verschwinden. Sie erfüllen ihren Sinn weiterhin, wenn sie als Totengedenkmal auf einen Friedhof aufgestellt oder als Gedenkstein oder -tafel in den kirchlichen Raum aufgenommen werden. Bei einer solchen Unterbringung müssen aber alle kriegerischen Symbole wie Schwerter, Adler, Sieges-



Antiker Krieger in Malchow

göttinnen, Stahlhelme, Lorbeerkränze, eiserne Kreuze usw. entfernt werden. An seine Stelle kann in den meisten Fällen das Christenkreuz treten.«²⁰

Das klingt zunächst einmal schlüssig. Doch wie sollten diese Attribute entfernt werden? Noch komplizierter gestaltete sich die Situation, wenn die russischen Besatzer sich wie in Mirow einfach einer derartigen Anlage ganz pragmatisch bedienten und sie als Grabstätte für ihre eigenen Toten erweiterte. Der Impetus einer »Versöhnung im Tode« ist auszuschließen. Das Kriegerdenkmal für 1870/71 wurde dagegen »völlig zerstört«. Das hatte keine Logik.

Hier versuchte die Verwaltung mit der Richtlinie einen Spagat, mit dem die handelnden Personen vor Ort in den Kommunen überfordert sein mussten. Wie sollten sie in der Darstellung eines sterbenden antiken Kriegers z.B. in Malchow eine Metapher zur Rache für den verlorenen Krieg 1914 – 1918 erkennen? Wie sollte ein Dorfbürgermeister einen »Kulturwert« ermessen? Interessant sind aber die Überlegungen, christliche Symbole als Ersatz für die »kriegerischen Symbole« zu montieren und die Denkmäler auf Friedhöfen, in Kirchen oder Museen zu erhalten. Eine Stellungnahme der Kirche dazu ist nicht überliefert.

Tatsächlich wurde diese Richtlinie kaum bekannt oder zumindest kaum befolgt, wie die willkürliche Auswahl von entfernten Erinnerungsmalen 1945 zeigt.

Im Frühjahr 1946 wurde von der Sowjetischen Militäradministration Mecklenburg-Vorpommern der politisch verordnete Umgang mit den Denkmälern und ihre Reduzierung dringender an die deutsche Verwaltung herangetragen. In einem Schreiben Paul Vierings als Chef des Landesamtes für Denkmalpflege an den Vizepräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Gottfried Grünberg, vom 17. März 1946 heißt es auf eine entsprechende Anfrage: »Es sind nur verschwindend wenige Kriegerdenkmäler, die unter Denkmalschutz stehen.«²¹ Die deutschen Verwaltungen erarbeiteten die Vorschläge, die aber von der sowjetischen Kommandantur bestätigt werden mussten. Im Mai 1946 überschritten sich dann die Aktivitäten der deutschen Verwaltungsstellen mit den Vorgaben der Besatzer. Die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone schrieb am 18. Mai 1946 an die Landesverwaltungen: »Es erscheint geboten, die Beseitigung der [faschistischen, imperialistischen und militaristischen] Denkmäler in absehbarer Zeit zu betreiben, einmal, weil ihr Verbleib unerwünscht ist und zum anderen, weil durch ein Zögern der Verwaltungsstellen örtlichen Eingriffen Vorschub geleistet würde, die trotz aller guten Absichten den Charakter einer politisch und kulturell nicht zu billigenden Bilderstürmerei annehmen könnten. [...] Es ist besonders Wert darauf zu legen, daß die Bevölkerung aktiv Stellung nimmt.«²² Später zitierte Wolfgang Leonhard Walter Ulbricht in einem anderen Zusammenhang sinngemäß: »Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.«²³

Im Wortlaut etwas abweichend waren die »Richtlinien der Zentralverwaltung für Volksbildung der Sowjetischen Besatzungszone zur Beseitigung faschistischer und militaristischer Denkmäler« von Paul Wandel. Offenbar gab es zwei verschiedene

²⁰ LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2890.

²¹ LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2892.

²² LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2892.

²³ Wolfgang Leonhard: Die Revolution entlässt ihre Kinder (1955). Leipzig 1990. S. 406.



Moltkedenkmal in Parchim

Fassungen. In der zweiten Richtlinie hieß der »Grundsatz: Der Beseitigung hat zu verfallen alles, was zum Andenken an faschistische, chauvinistische, imperialistische und militaristische Personen, Ereignisse oder Daten errichtet worden ist. [...] Zu beseitigen sind: 1. Alle Denkmäler, Inschriften, und Darstellungen im öffentlichen Bild eines Ortes oder einer Landschaft, die Personen, Einrichtungen oder Daten des Faschismus verherrlichen oder überliefern. [...] 2. Denkmäler, Inschriften und Darstellungen im Bild eines Ortes oder einer Landschaft, die eine Verherrlichung des Chauvinismus, Militarismus und Imperialismus bedeuten, sind ebenfalls zu beseitigen. Denkmäler dieser Gattung sind meistens nach 1870 entstanden, ihr Kunstwert ist fast immer gering. [...] Ausnahmen: [...] (z.B. etwa Büsten von Moltke u.a.)«²⁴

Doch kaum war die Richtlinie in den Landesverwaltungen angekommen, wurde sie von den Maßgaben des Alliierten Kontrollrats überholt. Am 13. Mai 1946 war dort der »Befehl Nr. 30 betr. die Beseitigung deutscher militaristischer und nazistischer Denkmäler und Museen« erlassen worden. »In diesem Befehl betreffen: a) die Ausdrücke ›militärisch‹, ›Militarismus‹ und ›Kriegsereignisse‹ – kriegerische Tätigkeiten zu Lande, zu Wasser und in der Luft nach dem 1. August 1914.«²⁵ Bismarck und Wilhelm I. hätten wieder aufgestellt werden können.

In einem Rundschreiben an alle Landräte und Oberbürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern vom 11.7.1946 wurde der Befehl Nr. 30 mit dem Kommentar versandt und die Bildung örtlicher Denkmal-Kommissionen angeordnet.²⁶ Aus deren Zuarbeiten wurden in Schwerin zwei Listen erstellt. Die eine Liste enthielt die Denkmäler nach

²⁴ LHAS 6.11.-21 Ministerium für Volksbildung 169.

²⁵ LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2892.

²⁶ LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2892.

1914 und die andere die Denkmäler aus der Zeit zuvor, darunter auch die bereits vernichteten. Danach waren im Land Mecklenburg-Vorpommern 821 Denkmäler für den Zeitrahmen nach 1914 registriert worden, von denen nur 14 als zerstört oder entfernt und 22 als künstlerisch besonders wertvoll ausgewiesen wurden. Allerdings waren von Letzteren auch schon drei nicht mehr vorhanden.²⁷

Nach Abschluss dieser Erfassung verfügte der Schweriner Vizepräsident Grünberg in einem Rundschreiben im November 1946 unter 1. eine Mitteilung für die Beantragung zum Erhalt von Denkmälern und unter 2. ultimativ: »Bis zum 25. Dezember d[es] J[ahre]s sind unbedingt zu entfernen und zu vernichten: a) alle Denkmäler, Inschriften und Darstellungen, die zur Verherrlichung des Faschismus dienen, b) alle Kriegerdenkmäler, die nach 1918 errichtet sind, soweit sie ausgesprochene Revanchedenkmäler sind. Ausgenommen sind: Alle Kriegerdenkmäler, die die Namen der Gefallenen einer Gemeinde oder eines Truppenteils als ausgesprochene Totenmale tragen, wenn ihre Architektur, ihre Verzierungen und Aufschriften nicht militärischen Geist widerspiegeln. Zu entfernen sind z.B. Eiserne Kreuze mit Hakenkreuz, Adler, militärische Symbole: Stahlhelm, Fahnen und Waffen aller Art, alle Aufschriften, soweit sie nicht ausschließlich dem Gedenken der Toten dienen. [...] 3. In den Gotteshäusern sind alle Kriegerehrungen unantastbar, da hier niemandem die Erinnerung an seine Toten genommen werden soll.«²⁸ Das bedeutete eine weitgehende Einschränkung gegenüber den ersten Maßnahmen. Besonders wegen des letzten Punktes wurde der Oberkirchenrat der Landeskirche Mecklenburg um Stellungnahme gebeten. Er erteilte seine Zustimmung.

Veränderungen an Denkmälern meldeten alle Kreise. Überwiegend wurden Eiserne Kreuze, Adler, Stahlhelme und Waffenteile entfernt. Von den früheren Überlegungen, dafür christliche Symbole einzufügen, wurde nichts berichtet. Widerstand gab es nur in einem Fall, als der Pastor der Kirche in Schönberg sich weigerte, ein Schwert aus dem Denkmal zu entfernen, da er jegliche Veränderung an seinem Gotteshaus ablehnte. Er wurde aber schließlich doch gezwungen.

Am 15. Januar 1947 ging die Meldung aus Schwerin an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in Berlin, dass 37 Denkmäler beseitigt und 92 (von 821) verändert seien. Allerdings standen die Berichte aus fünf Kreisen noch aus. Der Rat des Kreises Rostock gab schließlich erst am 28.4.1947 bekannt, dass zwei Denkmäler beseitigt und 51 verändert wären.²⁹

Die offizielle politische Linie, die zwei Jahre später 1949 von Berlin über die Länderregierungen bis in die Kommunen und Kreise durchgereicht wurde, lautete: »Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass Denkmäler aus vergangener Zeit von jetzt ab nur noch mit besonderer Genehmigung beseitigt werden dürfen. Anträge sind der D[eutschen] V[erwaltung] d[es] L[änders], Hauptabteilung Verwaltung, einzureichen.«³⁰ Damit war die sogenannte »Bereinigung« oder »Auflockerung der Denkmallandschaft« abgeschlossen. Es kam zu einer ritualisierten Form des Gedenkens für die

²⁷ LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2892.

²⁸ LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2892

²⁹ LHAS 6.11-21 Ministerium für Volksbildung (MfV) 2892

³⁰ AHR 2.1.0. Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt (1945 - 1952) 437

»Opfer des Faschismus« unter Ausschluss der deutschen Zivilisten und deutschen Soldaten.

Barlachs Domengel durfte acht Jahre nach dem Untergang des nationalsozialistischen Reiches 1953 in Güstrow eine Wiedergeburt erleben. Ein Abguss des im Wendland bei Hugo Körtzinger versteckten und 1952 in die Kölner Antoniterkirche überführten Zweitgusses konnte den Verlust ersetzen. In Köln schwebt er über einer Steinplatte, die die Jahreszahlen beider Weltkriege trug. Diese Deutungserweiterung geht über Barlach hinaus. Er starb 1938. Das wurde später auf die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland von 1933–1945 erweitert. Eine derartige Veränderung wurde für Güstrow nicht vorgenommen. Dort blieb es bei den Jahreszahlen 1914 bis 1918. Es ist eines der wenigen Ehrenmale für den Ersten Weltkrieg innerhalb des Kirchenraumes. Mit dieser Deutungsebene müsste es, wie alle anderen Gefallenenmale in Kirchen, einer kritischen Wertung unterzogen werden. Es steht in keinem Zusammenhang mit gottesdienstlichen Handlungen, hat ein Taufgitter »zweckentfremdet« eingesetzt und beansprucht einen Platz in der Kirche. Doch die künstlerische Umsetzung des Gedenkens in der Gestalt des »Schwebenden« und seine Schändung in der Zeit des Nationalsozialismus lassen eine gesonderte Bewertung zu.

Diese erklärende Vorgeschichte war nötig, um den neuen Umgang mit diesen Denkmälern zu verstehen.

Was passierte nun nach 1990? Eine Diskussion über die Denkmale innerhalb des sakralen Raums ist mir nicht bekannt. An Kriegerdenkmälern auf öffentlichen Plätzen, auch auf den Kirchhöfen, fanden allerdings zahlreiche Veränderungen statt. Das war in erster Linie dem durch die DDR unterbundenen Gedenken an die militärischen und zivilen deutschen Opfer geschuldet. Hier bestand ein erheblicher »Nachholbedarf«.

Gleichzeitig wurde in einer Art »Stellvertreterfunktion« öffentlich mit dem übertriebenen Herausstellen von angeblichen und überdimensionierten Denkmälern für die »Traditionen der Kommunistischen und Arbeiterbewegung« gebrochen. Zunächst wurden in größerem Umfang Denkmäler für die »Helden der Rote Armee«, für den »antifaschistischen Widerstandskampf« oder »Mahn- und Gedenkstätten der Arbeiterbewegung« abgetragen. Diese befanden sich aber nie im kirchlichen Raum oder Umfeld. Dabei wurde zwischen Opfergedenken und Heroisierung unterschieden. Eine genaue Zahl dazu gibt es nicht. Ein Verbot schützt nur die »Sowjetischen Kriegsgräberstätten«.³¹ Häufiger finden sich bei diesen Grabstätten auch Vermischungen von Opfergruppen. So sind 1945 in Schwerin Angehörige der Roten Armee gemeinsam nach Kriegsende noch mit verstorbenen Zwangsarbeitern und Opfern des Todesmarsches vom KZ Sachsenhausen beigesetzt worden. Später wurden auch in der DDR verstorbene ehemalige Kämpfer gegen den Nationalsozialismus hier bestattet. Derartige Gedenkstätten blieben erhalten.

³¹ Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge vom 6. Mai 1994 (BGBl. 1994, Teil II, S. 598.).



Groß Krams: der nach 1989 wieder aufgesetzte Vogel wurde später doch noch durch einen respektableren Adler ersetzt

Die Denkmäler für den Ersten Weltkrieg erfuhren in vielen Fällen eine Erweiterung um die Jahreszahlen 1939 bis 1945 oder um die sehr allgemeine Formulierung »Zum Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewalt«. Schließlich kam es auch in etlichen Fällen zu einer Art »Remilitarisierung«, indem die zwischen 1945 und 1947 entfernten Attribute wie Stahlhelme, Schwerter oder Adler wieder angebracht wurden. In sehr wenigen Fällen waren die Originale in Verstecken in der DDR bewahrt worden. Meist handelt es sich um Repliken oder billig ähnlich aussehende Nachbildungen. Nun noch zu einem aktuellen Denkmalstreit außerhalb des sakralen Raumes. Das Ulanendenkmal in der Parkanlage »Demminer Tannen« wurde 1924 zu Ehren des »2. Pommerschen Ulanen-Regimentes Nr. 9, Demmin« errichtet. Das Denkmal wurde damals vom »Bund vaterlandstreuer 9. Ulanen« durch Spenden finanziert und in Auftrag gegeben. Die Ausführung übernahm der Berliner Bildhauer Fritz Richter-



Foto: Erelly/Wikimedia Commons

Das Ulanendenkmal in Demmin wurde nach 1945 zerstört, 1995 wurde das Denkmal mit dem Aufgang aus Granitfindlingen und den Resten des Reiters wieder eingeweiht



Foto: Erelly/Wikimedia Commons

Das »Kettentor« zum Ulanendenkmal. Die Kette sollte die Fesselung Deutschlands durch den Versailler Vertrag darstellen, sie wurde 1935 von den Nationalsozialisten in einem symbolischen Akt zerbrochen.

Elsner. In diesem Sinne entstand eine übliche Stätte des Nationalismus verklärt mit etwas Germanenkult. Die Übergabe erfolgte am 3. August 1924, dem zehnten Jahrestag des ersten Fronteinsatzes der Ulanen im Ersten Weltkrieg. Auf einer Hanglage im Osten Demmins in der Nähe des Bahnhofs, wurde das Denkmal aus zahlreichen, unterschiedlich stark bearbeiteten Granitfindlingen aufgerichtet. Die größeren Platten stammten von Megalithgräbern der Steinzeit in umliegenden Dörfern, die dafür zerstört wurden. Einige Blöcke wurden gespalten und zu »Runensteinen« umgedeutet. Andere erhielten Metallplatten mit den Namen der in den Kriegen 1866, 1870/71 und 1914-1918 gefallenen Ulanen. Der Hügel erhielt als oberen Abschluss ein Reiterstandbild aus Sandstein. Am Eingang befand sich eine eiserne Kette, die die Fesselung Deutschlands durch den Versailler Vertrag symbolisieren sollte. Als 1935 die Wehrpflicht wieder eingeführt wurde, ließen die Nationalsozialisten die Kette in einem symbolischen Akt zerbrechen und an den Seiten des Eingangs befestigen.

Dieses durch Pathos und Nationalismus geprägte Reiterdenkmal wurde bereits Ende 1945 auf Befehl der Ortskommandantur der Roten Armee zerstört. Die Runen und die Reliefs wurden herausgeschlagen. Die schweren Dolmen blieben erhalten.

1993 gründete sich eine Arbeitsgemeinschaft zur Wiederherstellung des Denkmals, das am 23. Mai 1995 neu eingeweiht wurde. Reste des zerschlagenen Reiterstandbildes wurden in der Nähe gefunden. Hintergrund war auch, dass Demmin zu den besonders schwer zerstörten Städten am Ende des Zweiten Weltkrieges gehörte. Die Zerstörung und der anschließende Massenselbstmord waren in der DDR Tabuthemen. Deshalb gehörte die Wiederrichtung des Denkmals in den Kontext der Abrechnung mit dem verordneten sozialistischen Heldengedenken. Die Rede ist seither vor allem von den zivilen deutschen Kriegstoten. Neonazis bemächtigten sich des Themas und führen bis heute jedes Jahr Anfang Mai dort Aufmärsche durch.³²

Eine weitergehende Initiative stellt der »Garnisonsverein Demmin ›9. Ulanen‹ e.V.« dar. Er versteht sich als überparteilich und als Zentrum der Aufarbeitung der speziellen Geschichte der Demminer Ulanen. Dazu gehört auch das Denkmal. Ein Aktionsbündnis »8. Mai« stellt sich gegen den neuen »Ulanenkult«. Es fordert eine Erklärungstafel für dieses Denkmal.

Die Diskussion wird nun seit etwa 20 Jahren in öffentlichen Veranstaltungen, in der Presse und in Blogs geführt, an denen sich allerdings die Neonazis nicht beteiligen.³³ Diese Debatte ist allein schon ein Gewinn des demokratischen Meinungs austauschs. Mir ist kein anderes Denkmal im Land bekannt, das derart öffentlich diskutiert wird. Wie viele Denkmäler sind insgesamt geblieben? 782 Gefallenendenkmäler aus allen Epochen listet ein 2003 ins Leben gerufenes Onlineprojekt für Mecklenburg-Vorpommern auf, das mit einem genealogisch motivierten Hintergrund durch freiwillige Zuarbeit ständig erweitert wird.³⁴ Das nähert sich der Zahl der 1946 registrierten 821 Denkmäler allein für die Zeit nach 1914. Tatsächlich sind in der DDR durch Vernachlässigung auch einige verschwunden. Es zeigt aber, dass die Zahl der erhaltenen Ehrenmale erstaunlich hoch ist.

³² Petra Clemens, Kriegsende und Erinnerungspolitik vor Ort, in: Das Kriegsende in Demmin, Demmin 2013, S. 15-24.

³³ Nordkurier 25.4.2014.

³⁴ http://www.denkmalprojekt.org/covers_de/d_meckvorp.htm.